

Muster für die **Ausstellung einer Bescheinigung** gemäß § 10g
des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Anlagen

Pläne zur Rückgabe
Rechnungsaufstellung
Rechnungen (Schlussrechnungen)

Sehr geehrte

(Die Bescheinigungsbehörde) bestätigt, dass

- ☐ das Gebäude oder der Gebäudeteil

Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

- ☐ ein Baudenkmal nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) ist. Das Objekt erfüllt die Bedingungen gemäß Tz. 1.1.2 der Bescheinigungsrichtlinien seit dem ... (Es wurde in die Denkmalliste [§ 3 BbgDSchG] aufgenommen.)
- ☐ Teil der denkmalgeschützten Gebäudegruppe/des Denkmalbereichs nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 BbgDSchG ist. (Die Gebäudegruppe/Gesamtanlage wurde am ... durch Satzung unter Schutz gestellt [§ 4 BbgDSchG].)
- ☐ die gärtnerische, bauliche oder sonstige Anlage

Bezeichnung und Adresse der Anlage

seit dem ... nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 BbgDSchG unter Schutz gestellt ist.

- ☐ das Mobiliar, die Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken oder Archive

Bezeichnung des Gegenstandes (zum Beispiel des Möbelstücks, Bildes, Buches usw.), an dem die Maßnahmen durchgeführt worden sind

- ☐ in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes nach § 7 Absatz 1 des Kulturschutzgesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1914) eingetragen sind (oder)
- ☐ sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Das bezeichnete Kulturgut

☐ wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die schriftliche Erklärung der Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers vom ... (vergleiche Tz. 2.2 der Bescheinigungsrichtlinien) liegt der Bescheinigungsbehörde vor.

☐ wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende zwingende Gründe dem entgegenstehen:

Die hieran in der Zeit vom ... bis ... durchgeführten Arbeiten (konkrete Bezeichnung/Beschreibung der Maßnahme), die zu Aufwendungen von ... € einschließlich ☐ ohne Umsatzsteuer ☐ geführt haben, waren im Sinne des § 10g EStG nach Art und Umfang zur Erhaltung

☐ des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich,

☐ des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes der Gebäudegruppe/des Denkmalbereichs erforderlich,

☐ des Kulturgutes nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Denkmalpflege/des Archivwesens erforderlich.

Die anerkannten Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der einzelnen Rechnungen, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die Kosten sind durch die Rechnungen nachgewiesen worden.

Die Arbeiten sind vor Beginn und bei Planungsänderung vor Beginn der geänderten Vorhaben am ... mit der Bescheinigungsbehörde abgestimmt.

☐ Zu den bescheinigten Aufwendungen gehört auch die Grunderwerbsteuer. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde zu den Aufwendungen im Sinne des § 10g Absatz 1 Satz 1 EStG gehört.

☐ Zusätzlich gehört zu den bescheinigungsfähigen Aufwendungen die Grunderwerbsteuer. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde zu den Aufwendungen im Sinne des § 10g Absatz 1 Satz 1 EStG gehört.

Für die Maßnahmen _____ (konkrete Baumaßnahme/Beschreibung der Maßnahme) wurden von einer der für Denkmal- oder Archivpflege zuständigen Behörden

☐ Zuschüsse von insgesamt € _____ gewährt, davon wurden

bewilligt € _____ am _____, ausgezahlt € _____ am _____

bewilligt € _____ am _____, ausgezahlt € _____ am _____

☐ keine Zuschüsse gewährt.

Werden Zuschüsse von einer für Denkmalpflege oder Archivwesen zuständigen Behörde nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt die Empfängerin beziehungsweise der Empfänger verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer beziehungsweise seiner Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei der Finanzbehörde und ist gebührenpflichtig.

Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

Die Bescheinigung ist **nicht** alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen.

- Rechtsbehelfsbelehrung -

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag